

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Ragsdorfstr. 47 II  
Fernsprecher: Rönigkstr. 1008, 1076 und 1262 — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegraphenadresse: Textilpragis Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Verzinnt alles!

Anzeigen- und Werbungsgeber sind an Otto Sehma, Berlin D. 27,  
Ragsdorfstr. 47/II (Postfach 1008), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpolte Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

**Inhalt:** Die Betriebsratswahlen 1925. — Die politischen Interessen der Gewerkschaften im allgemeinen und des Textilarbeiterverbandes im besonderen und unsere Stellung zu den politischen Parteien (II). — Die Leistungsfähigkeit der schlesischen Textilarbeiter und ihre besondere „Förderung“ durch die schlesischen Arbeitgeber! — An die Gewerkschaftsmitglieder! — Frauen-, Jugend- und Betriebsratsteil. — Soziales. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Berichtigung. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

## Die Betriebsratswahlen 1925.

Die Amtsperiode der Betriebsvertretungen wird fast ausschließlich im März beendet. Um den Monat März als einheitlichen Wahlmonat im ganzen Reich zur Geltung zu bringen, fordern wir diejenigen Betriebsräte, deren Amtszeit an einem späteren Zeitpunkt abläuft, auf, ihre Mandate niederzulegen, damit deren Neuwahl ebenfalls im März erfolgen kann. Die Vorbereitungen zu den Betriebsratswahlen beginnen gemäß § 23 BRG. mit der Wahl eines Wahlvorstandes, die der amtierende Betriebsrat vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit vorzunehmen hat.

Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen ist die Zusammenfassung aller Kräfte ganz besonders erforderlich. Die Zahl unserer Feinde hat sich vermehrt. Außerdem sind alle unsere Gegner sehr rührig. Sie wollen die Betriebsräte erobern!

Die Inflationszeit mit ihren verheerenden Wirkungen hatte bekanntlich die Arbeiterbewegung zermürbt und die Machtstellung des Unternehmertums außerordentlich gestärkt. Die gut organisierten Unternehmer haben es verstanden, ihren Einfluß auf alle Behörden und Regierungen geltend zu machen. Sie richteten ihr Augenmerk ganz besonders auf die Verlängerung der Arbeitszeit, auf möglichst niedrige Entlohnung, auf Beseitigung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft im Betriebe und des Betriebsratsgesetzes überhaupt, auf den Abbau der Sozialgesetzgebung u. a.

Sie verlangen den weitestgehenden Abbau aller Rechte, die die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Gewerkschaften in jahrelangen Kämpfen erobert hat. Besonders bemerkbar macht sich der Unternehmereinfluß in der Spruchpraxis der Schlichter und Schlichtungsausschüsse.

Andererseits die Arbeiterbewegung zerrüttende Feinde befinden sich im eigenen Lager. Die deutschnationale Arbeiterbewegung im Verein mit der kommunistischen Partei haben sich darauf eingestellt, in die Gewerkschaften Zwiespalt und Mißtrauen gegen die Führer zu tragen, um die geschlossene Front der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu zertrümmern und letztere dann, falls ihnen der Streich gelingt, völlig kampfunfähig dem Unternehmertum auszuliefern.

Daß die Kommunisten bei den Betriebsratswahlen mit eigenen Listen aufwarten, ist in einem Aufruf in Nr. 190 der „Roten Fahne“ bereits angekündigt. Der Aufruf fordert auf, die rote Front in den Betrieben und Gewerkschaften herzustellen und nur revolutionäre Betriebsräte zu wählen. Weiter wird darin deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Kommunisten, nachdem ihnen die Reichstagswahl eine vernichtende Niederlage brachte, durch Eroberung der Betriebsräte ihre Machtposition stärken wollen. Mit Hilfe der Betriebsräte beabsichtigen sie das einheitliche Gefüge der Gewerkschaften zu untergraben. Die kommunistischen Betriebsräte sollen ein Teil des kommunistischen Parteiapparates werden. Die kommunistischen Betriebsräte, das besagt der Aufruf der „Roten Fahne“, sollen auch in Zukunft wieder zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht werden. An die Interessenvertretung der Arbeiterschaft im Rahmen des Betriebsratsgesetzes denken sie erst in zweiter Linie. Es hat sich in der Betriebsratspraxis gezeigt, daß die Kommunisten die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen nicht vermochten. Im Gegenteil, sie waren oft nur „radikal“ in ihrem Auftreten gegenüber den Gewerkschaften und den Belegschaften, während sie sich den Unternehmern gegenüber unterwürfig zeigten und die Rechte der Arbeiterschaft ohne Bedenken preisgaben. Überall, wo es kommunistische Betriebsräte gab (siehe Leunawerk) war der Achthundentag am ersten verloren.

In allen Betrieben, wo die Kommunisten den Vorschlagslisten des Deutschen Textilarbeiterverbandes eigene Listen entgegenstellen, muß ihnen seitens unserer Kollegen und Kollegen schärfster Kampf angezogen werden. Ferner ist bei der Aufstellung der Vorschlagslisten folgender auf dem Verbandstag in Kassel gefaßter Beschluß unbedingt zu beachten:

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten sind nur Vorschlagslisten des Deutschen Textilarbeiterverbandes oder auf Grund getroffener örtlicher Vereinbarungen freigewerkschaftliche Vorschlagslisten des Ortsausschusses des ADGB und des AFA-Bundes aufzustellen. Vorschlagslisten politischer

Parteien oder der sogenannten Opposition sind von den Ortsverwaltungen abzulehnen. Die auf solche Listen gewählten Betriebsräte dürfen keine Funktionen in der Organisation ausüben und sind als Funktionäre des Verbandes im Betriebsrat nicht zu bekräften.

Kompromisse bei der Kandidatenaufstellung mit den gegnerischen Gewerkschaften sind in jedem Falle abzulehnen.

Die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter nehmen den Kampf gegen ihre Feinde von links und rechts geschlossen auf. Sie werden bei den diesjährigen Betriebsratswahlen zum Ausdruck bringen, daß sie trotz alledem eine festgefügte Kampffront bilden, die widerstandsfähig genug ist, die Anschläge selbst ihrer erbittertesten Feinde gegen ihre Rechte und nicht zuletzt gegen ihre Organisation abzuwehren, daß sie ferner den Kampf um die Stärkung des Deutschen Textilarbeiterverbandes und um die Erweiterung ihrer Rechte zu führen stark genug sind. Vor allem aber werden sie nur auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehende Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu Betriebsräten wählen.

Deshalb Textilarbeiterinnen und -arbeiter! Stellt Euch geschlossen hinter die Vorschlagslisten Eures Verbandes! Lehnt jede Unterstützung der gegnerischen Listen ab. Jeder Stelle sich zu den wahlvorbereitenden Arbeiten zur Verfügung. In jedem Betrieb muß eine Betriebsvertretung gewählt werden.

Durch Kampf zum Sieg! Für die Einheit und Geschlossenheit des Deutschen Textilarbeiterverbandes!

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes.  
Abteilung für Betriebsräte.

## Die politischen Interessen der Gewerkschaften im allgemeinen und des Textilarbeiterverbandes im besonderen und unsere Stellung zu den politischen Parteien.

II. (Fortsetzung.)

Lenin betätigt sich aber nicht nur als Parteipolter, sondern auch als Redner. In dieser Eigenschaft zeigt er sich als besonders gefährlicher Feind der Gewerkschaften. So hat er in Versammlungen und Unterbezirkskonferenzen Westfalens gesagt: „Als die Franzosen das Ruhrgebiet besetzten, glaubte Stinnes, mit den Franzosen genau so leicht fertig zu werden, wie mit den Gewerkschaften. Er hatte geglaubt, wenn er mit der Faust auf den Tisch schlage, dann würden die Franzosen ebenso zusammenknicken, wie ein Gewerkschaftssekretär. Aber Stinnes hatte sich verrechnet, er hatte in den Franzosen kein Gewerkschaftsbureau oder Gewerkschaftssekretär vor sich.“ Solche Äußerungen müssen die Gewerkschaftsbewegung naturgemäß aufs schwerste schädigen. Die den Gewerkschaften durch den gewissenlosen Demagogen Lenin zugefügten Schädigungen wirkten sich in Mitgliederverlusten aus, die gerade in Westfalen besonders groß waren. Aber es kommt noch besser; in der von Lenin herausgegebenen Korrespondenz befinden sich in Nr. 64 folgende niedliche Anwürfe gegen die Gewerkschaften:

„Die Erörterung von Dingen, die über den Rahmen des Tarifschutzes und Markenlebens hinausgingen, lehrten die gewerkschaftlichen Praktiker als überflüssige „Zukunftschwärmerei“ ab. Mit Schlichtungsausschüssen und kleinen Portionen Bildungsarbeit war für sie die „neue Zeit“ schon gekommen. Die eingelebten Betriebsräte, die man den radikalen Betriebsratszentralen entzog, machten den Gewerkschaftsbeamten Kopfschmerzen. Das unvermeidliche Hineintragen von Politik machte sie gar wild. In der Streiktaktik mußte man sich nicht den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Zu einer Organisierung der Arbeiterschaft in nationalem und internationalem Rahmen, entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, kann man sich bis heute noch nicht aufschwingen.“

Die ungeheuerlichen Vorwürfe, die hier im Auftrage Lenins den Gewerkschaften gemacht werden, müssen als Verleumdungen niedrigster Art aufs schärfste zurückgewiesen werden. Wenn man es so hinzustellen beliebt, daß es nur am mangelnden guten Willen der Gewerkschaften liegt, wenn sie die ihnen hier gestellten Aufgaben nicht gelöst haben, so zeigt er sinnfällig, daß der Schreiber von der gesamten Arbeiterbewegung nichts versteht. Mit einigen überabstrakten Phrasen kann man wohl den Massen die Köpfe verdrehen, aber keine erfolgreiche Politik treiben.

Denselben Ton hat auch die sächsische Parteipresse ange schlagen. Hier einige Beispiele:

Im Herbst vorigen Jahres hezte die sächsische Parteipresse, allen voran das „Sächsische Volksblatt“ und die „Volkszeitung“ in Plauen, gegen die Mehrheit der Reichstagsfraktion, die sich als Anhänger der großen Koalition bekannte und die den Ermächtigungsgesetzen zugestimmt hatte. Es wurde behauptet, durch den Eintritt in die große Koalition und der Zustimmung zu den Ermächtigungsgesetzen sei die Ausnahmebehandlung Sachsens und Thüringens erst möglich geworden. Weiter behauptete man, die sozialistischen Minister und die Fraktionsmehrheit habe den Einmarsch der Reichswehr in Sachsen und Thüringen gebilligt. Darüber hinaus wurde noch behauptet, durch die Zustimmung zu den Ermächtigungsgesetzen sei der Achthundentag verraten worden. Mit allen diesen Behauptungen wollte man in erster Linie die Gewerkschafter treffen, die damals im Reichstag saßen und den Ermächtigungsgesetzen zugestimmt hatten. Alle diese ebenso unwahren wie verlogenen Behauptungen haben denn auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Gerade die sächsische Verbandsfiliale erlitten große Mitgliederverluste und gegen Kollegen Jüdel setzte eine niederträchtige Hege ein. Und das alles, obgleich das Behauptete nicht der Wahrheit entspricht. Die große Koalition war

damals notwendig, weil eine andere Möglichkeit zur Regierungsbildung nicht vorhanden war und weil die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften die Regierung Cuno-Bader zum Rücktritt gezwungen hatten. Die Annahme der Ermächtigungsgesetze war notwendig, um die Währung zu stabilisieren und um der Regierung freie Hand zu geben, werbefähige Steuern zu schaffen. Ohne Ermächtigungsgesetze keine Währungsstabilisierung und keine, den Besitz wenigstens zeitweise belastende wertbeständige Steuern. Ohne Ermächtigungsgesetze wäre mit Artikel 48 der VB. regiert worden. Das muß man vor allem im Gedächtnis behalten, wenn man ein Urteil über die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion fällen will.

Weiter ist es notwendig festzustellen, daß der Achthundentag schon verloren war, bevor wir das zweite Ermächtigungsgesetz bekamen. Am 17. November 1923 waren die Demobilisierungsvorordnungen, die uns den Achthundentag gebracht hatten, abgelaufen. Die Regierung, in der damals keine Sozialdemokraten mehr saßen, hatte es unterlassen, vom Reichstag die Verlängerung der Beratungen verweigern zu lassen, obgleich Partei und Gewerkschaften das rechtzeitig verlangt hatten. Auch der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes hatte wiederholt daselbst Betragen an die Reichsregierung gerichtet. Wenn alle diese Bemühungen keinen Erfolg hatten, so lag das an den damaligen verrotteten Verhältnissen.

Das zweite Ermächtigungsgesetz brachte dann die heiß umstrittene Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. So unzureichend diese Verordnung auch ist, so verhinderte sie doch die von den Unternehmern beabsichtigte Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit. Ohne die Arbeitszeitverordnung hätten die Unternehmer ihre Absichten zweifellos durchgesetzt. Die Arbeitszeitfrage geschicklich zu regeln, war bei der Zusammenkunft des Reichstags, der eine starke unternehmerfreundliche Mehrheit aufwies, ganz unmöglich. Außerdem würde die Eiteldeutung dieser Frage viele Monate gedauert haben. Bis dahin würden die Unternehmer aber ihr Ziel erreicht und die 58-Stunden-Woche für Arbeiterinnen und die mehr als 60 Stunden betragende Arbeitswoche für männliche Arbeiter eingeführt haben. Der Reichstag aber würde bei Verabschiedung eines Arbeitszeitgesetzes diese Tatsache nicht unberücksichtigt gelassen haben. Das alles aber ist durch die Arbeitszeitverordnung verhindert worden. Den Gewerkschaften wird es dadurch, daß die Arbeiter in der Arbeitszeitfrage nicht ganz schuldig dastehen, leichter möglich werden, den Kampf um den Achthundentag erfolgreich zu führen, sobald sie die Inflationskrisis verbunden mit der von Kommunisten und radikaler Opposition heraufbeschworenen Krisis, völlig überwunden haben werden. Obgleich das alles bekannt war, setzte doch die Hege gegen den Verband ein, die zur Folge hatte, daß wir schwere Mitgliederverluste erlitten und Kollege Jüdel als Verräter beschimpft wurde.

Diese konzentrierten Angriffe der Partei e tutti quanti aber haben den Kampf der Kommunisten gegen die Gewerkschaften erfolgreich unterstützt. Kommunistische Agitatoren haben die gegen die Gewerkschaften gerichteten Angriffe Lenin und der sächsischen Parteileitungen in allen gewerkschaftlichen Zusammenkünften vorgelesen und sind dadurch die eingetragenen Mitgliederverluste verursacht worden. Ohne die Unterstützung durch die überabstrakten Parteioption hätten die Kommunisten in ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften nichts ausrichten können. Das festzustellen, ist unbedingt notwendig. Parteipolitisch geht das Streben des „Sozialisten“ Lenin dahin, um jeden Preis ein Zusammengehen mit den Kommunisten durchzusetzen. Wer unvoreingenommen die agitatorische Tätigkeit Lenins beobachtet, wird den Eindruck nicht los, daß er innerlich noch immer Kommunist ist und durch seine Arbeit innerhalb der Sozialdemokratischen Partei nur die Verzeihung Moskaus erlangen will. Es besteht die Gefahr, daß er versucht wird, die Sozialdemokratische Partei genau so zu spalten, wie es das mit der USPD getan hat. In Sachsen kann sein parteischädigendes Treiben bereits den ersten „Erfolg“ buchen: dort beginnen die Früchte seiner eifrigsten Spaltungsarbeit schon zu reifen. Da die sächsischen Arbeiter anscheinend mit Blindheit geschlagen sind, müssen die Gewerkschaftsleitungen auf dem Posten sein und dem verantwortungslosen Lun Lenins und seiner Hinterlassen ein Ziel setzen.

Es soll die Frage nicht unterjocht werden ob ein Mann als politischer Charakter angesprochen werden kann, der verschiedene politische Parteien, denen er selbst angehört, zu vernichten versucht und teilweise vernichtet hat, der in eine dritte Partei eintritt und hier sofort wieder versucht, in leitende Stellungen einzudringen, um von dieser Stellung aus gegen die Stellung der Mehrheit anzutreten.

Diese wenigen Proben mögen genügen. Sie zeigen, wie gewerkschaftsschädigend dieser Lieberabstraktismus gewirkt hat und noch wirkt.

In diesem Zusammenhang kann ich auch nicht vorübergehen an der gewerkschaftsschädigenden Tätigkeit anderer Radikalsozialisten: Rosenfeld und Mathilde Wurm. Beide haben eine lebhaft propagandistische Tätigkeit für die W.A.S. betrieben. Wie wir als Textilarbeiter durch die W.A.S., die fortwährend Streiks inszenierte und unterließ, geschädigt worden sind, weiß jeder von uns aus eigener Erfahrung. Beide wandten sich erst von der W.A.S. mit lendenlahmer Begründung ab, als sie während des Berliner Parteitages ihren Ausschluß aus der Partei befürchten mußten. Dabei steht fest, daß, wenn der überabstrakte Rosenfeld als preußischer Justizminister nicht so jämmerlich verfaßt hätte, uns heute die Auseinandersetzung mit den Hohenzollern erspart geblieben wäre. Rosenfeld hat den Hohenzollern ihren zusammengeraubten Besitz gerettet und ist schuld, wenn sie heute unverkäufliche Forderungen stellen. Rosenfeld und Mathilde Wurm aber sind sozialistische Reichstagsabgeordnete für Thüringen.

Dann noch eins: Die sächsische Parteipresse hat anlässlich des im „Textilarbeiter“ veröffentlichten Artikels „Ausprechen was ist“ das Schlagwort von der im Entstehen begriffenen Gewerkschaftspartei erfunden. Dieses Schlagwort benutzt sie allenthalben als Popanz, um auf die Arbeiter im radikalsozialistischen Sinne einzuwirken. Dabei unterfährt sie den Lesern, daß es in England eine Gewerkschaftspartei gar nicht gibt. Auf den Schwindel von der beabsichtigten Gründung einer Gewerkschaftspartei sind viele helle Sächsen, darunter mancher Gewerkschaftsangehöriger, prompt reingefallen. Ein Beweis, wie kritisch sie ihre Presse lesen und wie sie es dieser Presse leichtmachen, die Leser zu belügen und zu betrügen. Die Anwürfe, die bei dieser Gelegenheit gegen den mutmaßlichen Verfasser dieses Artikels und gegen einen anderen Kollegen gerichtet worden sind, übergehe ich, weil sie auf so niedrigem Niveau stehen, daß ich dagegen nicht polemisieren will.

Übrigens: wie liegen denn nun eigentlich die Verhältnisse in England? Von den 150 Arbeiterabgeordneten des gegenwärtigen englischen Parlaments sind nicht weniger als 75 Gewerkschaftsangehörige; andere sind, obwohl keine Angehörige, so doch von ihren Gewerkschaften vorgeschlagene Kandidaten. Endlich sind weitere fünf oder sechs Gewerkschafter als Kandidaten örtlicher Vereine der Arbeiterpartei gewählt worden. Formell werden bei den Wahlen die

Kandidaten von den örtlichen Sektionen der Arbeiterpartei aufgestellt. Hierbei werden die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Genossen vielfach besonders berücksichtigt. Daher kommt es, daß über 80 Mitglieder der Arbeiterpartei sozusagen als direkte Vertreter ihrer Gewerkschaften im englischen Parlament sitzen.

Hieraus ersehen wir, daß die englischen Gewerkschaften es verstanden haben, sich ihren Einfluß in der englischen Arbeiterbewegung und damit zugleich in der Politik zu sichern. Das, worauf es uns ankommt, haben die unentwegten Oppositionsmänner in der deutschen Sozialdemokratie sofort erkannt und darum haben sie auf ihre Art und Weise Behauptungen aufgestellt, die das Gegenteil der Wahrheit sind.

Wer sind denn nun eigentlich neben Besi die heutigen Führer der schlesischen Parteiposition, die „Politik machen“, indem sie ihre Anhänger aufs schamloseste belügen und betrügen? Es sind die Lehrer Arzt und Bedel. Beide sind, wie berichtet wird, auch gewerkschaftlich organisiert. Aber nicht in einer sozialistischen, sondern, wie die „Schlesische Gewerkschaftszeitung“ mitteilt, in einer gelben Gewerkschaft. Der berüchtigte Geisler ist also ihr gewerkschaftliches Oberhaupt. Wühler haben wir die gewiß interessante Tatsache zu konstatieren, daß die beiden radikalsozialistischen Führer der schlesischen Parteiposition Gelbe sind.

Wenn wir uns nun gegen die heute bei uns bestehenden parteipolitischen Verhältnisse auflehnen, so wollen wir dadurch in erster Linie das erreichen, was die englischen Gewerkschaften schon lange vor uns erreicht haben: Stärkeren partei- und wirtschaftspolitischen Einfluß der Gewerkschaften. Dieses Verlangen ist durchaus berechtigt. Die Gewerkschaften sind, wie ich nachgewiesen habe, an allen politischen und wirtschaftlichen Fragen, die im Reichstag erledigt werden, ganz hervorragend interessiert. Vor allem aber, weil sie die Fragen der Wirtschaft und die Fragen der Politik beherrschen.

Ein weiterer Grund ist: Die Textilarbeiterschaft ist unter der Industriearbeiterschaft Deutschlands sehr stark vertreten. Es gibt Wahlkreise, die als reine Textilkreise angesehen werden müssen. In Nr. 41 unseres Fachblatts habe ich kürzlich einwandfrei nachgewiesen, daß die Textilarbeiterschaft schon von jeher die beste Kampftruppe der Sozialdemokratischen Partei waren. Die sichersten Wahlkreise der Partei stützen sich auf die Textilarbeiterwähler. Ich erinnere an Glauchau, Meerane, Ebersfeld-Barmen, Zwissau-Crimmitschau-Berndorf, Mittweida-Simbach, die beiden Reuß, Reichenbach-Kirchberg-Auerbach, Reichenbach-Neurode, Rottbus-Spremburg, Sorau-Forsf u. a. Aber fast nie ist in diesen Wahlkreisen ein Textilarbeiter in den Reichstag gewählt worden. Das mochte noch hingehen, als parteipolitische Größen die Textilarbeiter im Reichstag vertraten. Wenn aber, wie das heute der Fall ist, diese Vertretung politischen Nutzen übertragen wird, die diese Vertretung nur erlangen konnten, weil sie mit allen Mitteln der Lüge und Verleumdung gearbeitet haben und weil sie radikal sind, dann kann und darf die Textilarbeiterschaft nicht mehr ruhig zusehen, wie die Wähler mißbraucht werden. Wie die Dinge sich parteipolitisch entwickelt haben, müssen die Textilarbeiter ihre Ansprüche nicht nur geltend machen, sondern auch durchsetzen. Und wir können uns in vielen Wahlkreisen durchsetzen; wir müssen nur ernstlich wollen. Bei der wirtschaftlichen Bedeutung der Textilindustrie und der Bedeutung der Textilarbeiter als Reichstagswähler hat der Verband auf eine ganze Anzahl Mandate Anspruch.

Wenn wir etwas erreichen wollen, dann dürfen wir nicht bloß so tun, als ob wir etwas durchsetzen wollen, dann müssen wir uns tatsächlich auch mit aller unserer Kraft für das von uns Gewollte einsetzen. Und zwar, wie ich schon hervorgehoben habe, in den Wahlkreisen selbst. Es muß also in allen Wahlkreisen, in denen die Textilarbeiter als Wähler Einfluß und Bedeutung haben, von unseren politisch tätigen Kollegen verlangt werden, daß in diesen Kreisen ein Verbandsvertreter an sicherer Stelle auf die Wahllistenliste kommt. Erst wenn wir das tun, werden wir uns auch in der Partei die nötige Achtung verschaffen, die vorhanden sein muß, wenn unsere Ansprüche berücksichtigt werden sollen. Daran hat es in allen Wahlkreisen gefehlt.

Um nun aber den nötigen parteipolitischen Einfluß zu erreichen, ist zu beachten: In erster Linie ist von unseren Angehörigen zu verlangen, daß sie sich bei ihrer parteipolitischen Einstellung nicht in Widerspruch setzen mit ihrer Haltung auf unseren Verbandstagen. Wenn sie auf den Verbandstagen der Verbandspolitik zustimmen, dürfen sie in ihren Bezirken nicht eine entgegengesetzte parteipolitische Haltung einnehmen. Weiter müssen unsere angestellten Kollegen jederzeit scharf Stellung nehmen gegen die Schreibweise der Parteizeitungen, wenn die Gewerkschaften und ihre Vertreter heruntergerissen werden. Vor allem aber haben unsere Angestellten die Verbandsmitglieder, und sei es im offenen Kampfe mit gewissen Parteinstellungen, mit gewerkschaftlich-sozialistischem Geiste zu erfüllen, so daß wir als Gewerkschafter in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen und Situationen in unseren Mitgliedern stets eine feste Stütze haben. Wenn wir uns verpflichten, überall in diesem Sinne zu arbeiten, dann werden wir gewerkschaftlich und politisch mehr erreichen, als das bis heute der Fall war. Dann werden wir vor allen Dingen erreichen, daß der Deutsche Textilarbeiterverband sich parteipolitisch und politisch die Stellung erobert, die ihm auf Grund seiner wirtschaftlichen Bedeutung zukommt. (Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.)

### Die Leistungsfähigkeit der schlesischen Textilarbeiter und ihre besondere Förderung durch die schlesischen Arbeitgeber!

In der schlesischen Textilindustrie vergeht kaum eine Lohnverhandlung, wo nicht die Textilindustriellen die niedrigen schlesischen Löhne mit der viel geringeren Leistungsfähigkeit der schlesischen Textilarbeiter zu motivieren suchen.

Wie sie selbst aber diese Leistungsfähigkeit zu fördern gedenken, zeigt erneut ein Streitfall, mit welchem sich das Gewerbegericht des Reichenbacher Bezirks in mehreren Verhandlungen beschäftigten mußte. Geradezu blühartig beleuchtet dieser Streitfall die Einstellung der schlesischen Arbeitgeber innerhalb der Textilindustrie nach dieser Richtung hin. Sie tun alles, um dem Akkordarbeiter nicht nur jede Lust an der Akkordarbeit zu nehmen, sondern darüber hinaus ihm jeden Ansporn zur größtmöglichen Arbeitsleistung zu verleißen, weil er bei Erreichung höherer Akkordleistung Gefahr läuft, seinen Akkord reduziert zu erhalten.

So hatte eine Firma des Reichenbacher Lohnbezirks nach dem letzten Tarifabschluß — Schiedspruch — im Oktober v. J. das Recht für sich in Anspruch genommen, nach Einführung der neuen erhöhten Lohnsätze, einfach auf der anderen Seite die Akkorde zu reduzieren, weil der sogenannten Durchschnittslohn in einzelnen Gruppen überschritten wurde. Hinweis unserer Organisation auf die Unzulässigkeit dieser Lohnzüge und Verhandlungen führten zu keinem Erfolg, so daß der Klageweg vor dem dortigen Gewerbegericht beschritten werden mußte. Long einer vorliegenden Vereinbarung zwischen den Tarifkontrahenten, daß Leberverdienste im Akkord nur abgebaut werden, wenn sie 12 Proz. überschreiten, und dann nur bis auf diesen Satz, vertrat die Firma und der Verband schlesischer Textilindustrieller als Interessenvertretung der Firma den Standpunkt, daß sie Leberverdienste restlos abbauen dürften. Diese Anschauung spiegelt so recht den schlesischen Unternehmertyp wieder. Sie wollen sich bereichern an dem verdienten Lohn der Arbeiter.

Trotzdem das ganze Abkommen über Akkordregulierung in seiner jetzigen Fassung durchaus als kein ideales vom Standpunkt des Arbeitnehmers gilt, verfuhr die Arbeitgeberseite, die Gültigkeit dieses Abkommens zu bestreiten.

Wir lassen zum besseren Verständnis denjenigen Teil einer Vereinbarung, welcher das Leberverdienstabkommen enthält, hier im Wortlaut folgen und bemerken noch besonders, daß die Verein-

barung das Ergebnis nach einer Aussperrung im Reichenbacher Bezirk im Jahre 1922 war, welche in Breslau am 25. Januar 1922 unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Herrn Regierungspräsidenten zustande kam. Es heißt dort:

#### Akkordregulierung.

Um eine Einigung auch über den Punkt der Akkordüberverdienste zu ermöglichen und den Übergang bei der Regulierung der Akkordüberverdienste zu erleichtern, wird der abzuschließende Tarif protokollarisch wie folgt ergänzt:

Die Durchschnittslohnverdienste im Akkordlohn, wie sie im Tarif festgelegt werden, gelten als Grundlage für die Errechnung der Akkordsätze. Sind Leberverdienste bei einzelnen Gruppen eingetreten, so sollen die Akkordsätze erst dann abgebaut werden, wenn die Leberverdienste mehr als 12 Proz. beträgt, und zwar bis auf diesen Satz. Ein Anspruch auf solchen Leberverdienst besteht nicht.

Die Gültigkeit dieses Abkommens wurde also, wie gesagt, von Arbeitgeberseite bestritten. Und aus diesem Grunde mußte das gesamte Gewerbegericht unter einem besonderen Zeugenaufgebot unterm 8. Januar erst nach dieser Frage einwandfrei klären, um zu ihrem Urteil zu kommen. Selbst aus Betrieben wurden sogenannte Kronzeugen herangerufen — auf Antrag der Arbeitgeber —, um den Beweis zu erbringen, daß dieses Abkommen in der Praxis schon lange nicht mehr gehandhabt würde. Aber o weh! Gerade das Gegenteil konnte festgestellt werden. Auch hier zeigte sich, daß dieses Abkommen auch dort noch praktisch gehandhabt wurde.

Trotzdem die Arbeitgeberseite alle Witten springen ließ, um ihren Akkordlohnabbau zu rechtfertigen oder ihm wenigstens nach außen hin den Schein des Rechts zu geben, stellte sich das Gewerbegericht nach eingehender Prüfung aller Momente auf den ganz richtigen Standpunkt, daß das im Jahre 1922 zwischen den Parteien vereinbarte Leberverdienstabkommen auch heute noch gilt, weil es immer praktisch gehandhabt wurde und als ein Bestandteil des Tarifs selbst betrachtet werden müsse, und verurteilte die Firma zur Zahlung der eingeklagten Lohnsumme.

Das Urteil selbst ist nicht von weiterführender Bedeutung. Gewiß, es bringt den armen Weibern, die sowieso bei ihrem geringen Verdienst keine Schätze sammeln können, ihren sauer verdienten Lohn. Es stellt andererseits fest, daß Vereinbarungen auch von Arbeitgeberseite eingehalten werden müssen. Während das Leberverdienstabkommen in dieser Form keinen Idealzustand bedeutet, weil es dem Arbeitnehmer immer noch mehr nimmt, als es ihm gibt. Es handelte sich hier mehr um Feststellung bestehender Rechts.

Aber etwas anderes hat dieser Streitfall mit aller Deutlichkeit gezeigt, nämlich, daß die schlesischen Textilindustriellen einen Rechtszustand erstreben, der ihnen die gesetzliche Handhabe geben soll, Leberverdienste nach Willkür abzubauen.

Das ist es, gegen was wir den allerstärksten Einspruch erheben müssen und das diesen Streitfall schon einer besonderen Besprechung würdigt. So geht die Geschichte in Schlesien ebenfalls nicht weiter. Entweder müssen die schlesischen Textilindustriellen ihren eingeschlagenen Kurs umstellen und den Akkordarbeitern die Möglichkeit eines Leberverdienstes lassen und sie dadurch zu höherer Leistungsfähigkeit anspornen, oder man mag endlich aufhören mit der fortgesetzten Klage der Minderleistungsfähigkeit der schlesischen Textilarbeiter.

Wenn dem wirklich so wäre, müßten gerade die schlesischen Arbeitgeber das größte Interesse daran haben, den Arbeitern in weitestgehendem Maße in Schlesien Leberverdienste zu ermöglichen, um sie zu immer höherer Leistungsfähigkeit anzuapornen. Oder glauben die Arbeitgeber, daß das ein Ansporn sei, wenn dem Arbeiter bei Erreichung höherer Akkordleistung der Lohn gekürzt wird? Oder läßt das nicht vielmehr im Arbeiter den Schluß reifen, daß alles Schuffen für die Rag ist, weil ihm bei einer guten Leistung ja dann sowieso die Akkordsätze gekürzt werden? Diese Fragen möchten sich doch die schlesischen Arbeitgeber einmal allen Ernstes durch den Kopf gehen lassen, bevor sie auf diesem unhaltbaren Wege weiter schreiten.

So lange gerade das Gegenteil von dem geschieht, was geeignet ist, die Leistungsfähigkeit des schlesischen Arbeiters zu heben, so lange kann man sich des Einbruchs nicht erwehren, daß diese immer wiederkehrende Klage der schlesischen Textilindustriellen nur als billiger Vorwand benutzt werden soll, die niedrigen schlesischen Textilarbeiterlöhne zu rechtfertigen.

Für unser schlesisches Textilproletariat erwächst hieraus aber die heilige Pflicht, im festen Zusammenschluß im Textilarbeiterverband jedes weitere Herabdrücken der schlesischen Textilarbeiterlöhne zu verhindern.

### An die Gewerkschaftsmitglieder!

Von H. Wehner.

Das Jahr 1924 ist zu Ende. Was es uns bei seinem Antritt in guten oder bösen Dingen zu raten aufgab: heute liegt es offen vor unseren Augen! Gutes ist leider bitterwenig oder fast gar nichts zu berichten, Schmeres und Herbes dagegen desto mehr.

Schon sein Antritt verkündete Schlimmes. Lange Wochen lag die Arbeiterschaft gezwungen durch das brutale Vorgehen der Arbeitgeber, streikend auf der Straße, und zwar deshalb, um den Achtstundentag, den das Unternehmertum ihr rauben wollte, im Abwehrkampf zu erhalten. Dasselbe Unternehmertum, welches die Baden von der Verantwortungslosigkeit der Arbeiter gegenüber dem Vaterlande nie voll genug zu nehmen wußte, suchte sich einen Moment zum Schläge aus, wo dieselbe Arbeiterschaft im Interesse des Reichs sowie der Volksgemeinschaft die furchtbarsten, unahörtesten Opfer an Gut und Leben 10 Monate hindurch gebracht hatte.

Von neuem wurde wieder bestritten, daß von Kapital und Unternehmertum irgendwelche Rücksichtnahme oder ritterliche Handlung gegenüber seinem natürlichen Feinde, der Arbeiterschaft, mag auch an heroischen Taten und Leistungen der letzteren noch so vieles vorgebeugang sein, niemals und zu keiner Stunde zu rechnen ist. Arbeiterschaft und Kapitalismus sind eben zwei Klassen, zwei natürliche Feinde. Das zeigt aber auch ferner klar, daß dem Kapitalismus Profit oberstes Gesetz — dieses hat schon Marx gelehrt —, alles andere ihm aber vollständig nebensächlicher Natur ist.

Diese Tatsache sollten wir uns für alle später vorkommenden Fälle merken.

Der Streik führte nicht zum gesteckten Ziele. Die Gewerkschaften waren durch die Inflation insgesamt, durch Besatzungsmaßnahmen speziell im rheinisch-westfälischen Angriffsgebiet der Unternehmer, durch riesige Arbeitslosigkeit, durch eine tief dramatische Zerlegung infolge bewußten Hineintragens parteipolitischen Momente durch struppellose Akteure so geschwächt, daß sie ihr Kampfziel, die Erhaltung des Achtstundentages, für die sie sich und ihre Mitgliedschaften mit aller Kraft und den selbstlosesten Opfern eingesetzt hatten, gegenüber einem stark gerüsteten Gegner nicht erreichen konnten.

Die parteipolitische Zerlegung und Verhegung hatte noch den besonderen Zweck, daß vielen launend Schwankenden und Kleinmütigen ein willkommenes Moment an die Hand gegeben wurde, ihrer Gewerkschaft Batet zu sagen und wieder in ihren alten, indifferenteren Trottel zu fallen.

Eine müßte, verurteilende und systematische Schimpfhege, inszeniert von den müßendsten Gegnern rechts so gut wie links, trug eben nicht wenig dazu bei, die Gewerkschaften an ihrer Mitgliedszahl sowie an ihrem Einfluß zum großen Schaden der Arbeiterschaft empfindlich zu schwächen.

Die seelische Depression, unter der die Arbeiterschaft infolge des ungeheuerlichen wirtschaftlichen Druckes litt, wurde von diesen Elementen skrupellos ihren Parteizwecken dienstbar gemacht. Dieses zeigte sich besonders im Mai bei den Reichstagswahlen, wo

von der Rückkehr einer klaren Ueberlegung in den verheßten und verwirrten Arbeiterhirnen noch nicht gesprochen werden konnte.

Dann kam die große politische Debatte über das Für und Wider der Dawes-Gesetze, an denen auch die Gewerkschaften ein ganz gewichtiges Interesse hatten.

Trotz aller Verhörungen, trotz aller Kritik und schamlosesten Verleumdung von Seiten ihrer Feinde haben sich auch hier die Gewerkschaften von ihrer Bahn der klugen und klugen Ueberlegung nicht durch Stimmungsmache abdrängen lassen, sondern sie haben auch bei den herbsten und schwierigsten Entscheidungen, die sie zu treffen hatten, allein das getan, was sie infolge ihrer Erfahrung und eines verantwortungsvollen Verantwortungsgefühls für die Arbeiterschaft tun mußten, auch wenn es oftmals von dieser nicht sofort verstanden wurde.

Haben die Gewerkschaften und besonders ihre Führer oben und unten im Jahre 1924 wie auch im vorhergegangenen Jahre manchen bitteren Reiz infolge der gegen sie ausgestreuten Drachensaat bis zur Reize leeren müssen, so haben sie doch heute die eine Genugtuung ganz bestimmt, daß gerade sie erwießenermaßen für die Arbeiterschaft trotz allem Gesehrei, trotz aller Wirrnis und Verhörung die gewissen sind, die praktische, positive und verantwortungsvolle Arbeit im Interesse der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften geleistet und somit manchen schweren Schlag pariert haben, der mit Schimpfepisteln und Phrasenbüschen sicher nie pariert werden konnte.

Im weiteren Verfolg des Jahres 1924 bemerkten wir denn auch, daß die Arbeiterschaft bei zurückgekehrter kühler Ueberlegenheit und ihrem feinen Instinkt sehr schnell wieder herausgefunden, wer ihre wahren Vertreter waren. Viele sind zur Gewerkschaft zurückgekehrt, nicht weil die Kommunistische Partei die Parole des Wiedereintritts in die Gewerkschaft proklamiert, o nein, sondern weil klare Unterscheidung des Wahren und Unwahren bei den Arbeitern zu einem guten Teil eingeseht hat. Stehen auch heute noch Teile in heftiger, blindwütiger Opposition, erzeugt durch jahrelange Gifteinjektionen politischer Scharlatane, so wird doch bestimmt auch bei diesen die Klärung der Geister einsehen, wobei die Körperschaften, die stets und mit Bedacht die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft im Auge behalten, nur gewinnen können, und das sind nur die freien Gewerkschaften mit ihren in der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale fuhenden Kampfmethoden und Zielen und ihrer alten Solidarität.

Im Herbst des Jahres 1924 konnte denn auch natürlicherweise ein gewaltiges Stück der Scharte des Frühjahres wieder ausgeweht werden.

Links die Kommunisten haben sich ihres Erlumpfes vom Mai nicht lange freuen können. Schon der Oktober 1924, also nur fünf Monate später, brachte ihnen die empfindlichsten Einbußen und drückte damit ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß auf die Geschichte des Deutschen Reiches und damit auch in der Arbeiterbewegung sehr stark herab. Und noch ist kein Ende!

Rechts die Börsischen mit ihrer krankhaften Sucht, Historia zu machen, sind fast zerrieben; ihr verbliebener Rest spielt nur noch die Rolle eines lächerlichen Harlekins auf der politischen Bühne. Spätere Geschlechter werden einst mit einem mitleidigen Achselzucken über sie hinweg die Geschichte umblättern.

Und die Nationalisten? Auch sie haben mit ihrem Geizter und Gepörr gegen die freien Gewerkschaften und den Sozialismus wohl den Gipfel der Infamie überflogen. Haben sie sich diesmal auch noch behauptet, die kommenden Zeiten werden mit ihnen sicher fertig werden und dann dürfte es mit ihrem alten bigotten Traum von monarchistischer Herrlichkeit ein für allemal vorbei sein zu ihrem Bewachen, aber zur Genugtuung aller fortschrittlich Gesinnten und zur ganz besonderen Freude der Arbeiterschaft.

Und nun liegt vor uns das Jahr 1925! Noch hat es uns seine Schärfe nicht gelüftet. Doch steht jetzt schon fest, daß es ebenfalls an heftigen wirtschaftlichen Kämpfen um die Sozialgesetzgebung, die Lohnfrage, das Arbeitsrecht, die Steuerpolitik, den Achtstundentag, wie um die Gesetzgebung überhaupt keinen Mangel bringen wird. Schon in den nächsten Tagen wird der Reichstag für die Arbeiterschaft sehr wichtige Gesetze behandeln.

Alle diese Probleme berühren unseren Gegner, das Unternehmertum, genau so stark wie uns. Das bedeutet logischerweise ein Messen der Kräfte bis zur äußersten Anstrengung. Da heißt es: Alle ins Rad gefaßt! Wenn wir hier nicht unterliegen sollen, so dann nur, wenn wir alles daran setzen, unsere Gewerkschaften auf das äußerste zu stärken und gut auszurüsten. Hierbei kommt es nicht darauf an, die Baden recht voll zu nehmen, sondern in stiller, unscheinbarer aber unentwegter Mauerwurfsarbeit für und in den Organisationen zu wirken, um sie so schlagfertig zu gestalten, daß sie diesen Kämpfen mit der größten Gelassenheit entgegensehen können.

Pflicht der Gewerkschaftsleitungen ist es, alles Phlegma abzustreifen, die Funktionen zu aktivem Handeln aufzurütteln und die Mitgliedschaften wieder zur Gewerkschaftsarbeit anzuregen und heranzuziehen.

Ein wichtiges Gebiet ist hierbei auch die Neuwahl der Ortsverwaltungen. Hier muß alles geschehen, um solche Funktionen in die Ortsverwaltungen hineinzubringen, die sich in erprobter Arbeit und Agitation bisher für die Gewerkschaftsbewegung und ihre Ziele ehrlich eingesetzt haben.

Entschieden muß denen entgegengetreten werden, die auch im Jahre 1925 die Gewerkschaften wieder zu einem politischen Lummelpfad machen wollen, wie ihnen das leider 1924 zum Teil gelungen ist. Wir gehören der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale an und als solche können nur und ganz allein die Beschäftigten und Nichtmitgliedern derselben bei allem unseren Tun und Handeln maßgebend sein. Alles andere, ganz gleich, von welcher Seite es auch kommt, ist als gegnerisch zu betrachten und demgemäß entschieden zu bekämpfen.

Auf! — Prüft die Waffen, schärft sie  
Zu neuem, harten Streit,  
Und wer da stört, wo, — wer er sei,  
Als Schädling drückt zur Seit!  
Her Kämpfer, her Kämpfer!  
Zum Teufel die Heiden!

Wenn wir so mit lebendigem Eifer und frischer Werkkraft in die Gewerkschaftsarbeit des Jahres 1925 eintreten; so braucht uns vor den kommenden Kämpfen nicht bange zu sein. Wir werden eine Stütze finden, einer an dem anderen, und alle zusammen werden wir ein Widerpart gegen Unternehmertum bilden, an dem seine reaktionären Absichten und Pläne unbedingt zerfallen.

Drum auf in die Werbearbeit des Jahres 1925 für die freien Gewerkschaften und ihre Ziele!

Was ist denn das Volk, wenn es nicht souverän ist, wenn die legislative Gewalt nicht von ihm herrührt? Das Volk ist der Wächter des Gesetzes, es ist die exekutive Gewalt. Jeder Bürger kann sagen: das ist wahr und gerecht; aber seine Ueberzeugung verpfichtet ihn allein. Damit die von ihm ausgesprochene Wahrheit Gesetzeskraft erhalte, muß sie von allen anerkannt werden. Was heißt nun ein Gesetz anerkennen? Eine Beweisführung der Mathematik oder der Metaphysik bestätigen, eine Erfahrung, eine Tatsache konstataieren. Die Nation hat allein das Recht zu sagen: Wir befehlen und verordnen.

Pierre Proudhon.

# Frauen, Jugend- und Betriebsrateteil

## Frauenarbeit und Frauengesundheit.

In einer sehr interessanten Arbeit, welche der Landesgewerbeamt Dr. Ludwig Teletz-Düsseldorf durch das „Reichsarbeitsblatt“ der Öffentlichkeit übermitteln, werden die Gesundheitsverhältnisse der Textilarbeiterinnen einer besonderen Betrachtung unterzogen. Die Arbeit Dr. Teletz stützt sich auf eine Statistik der rheinischen Krankenkassen aus dem Jahre 1922, an welcher sich 21 Ortskrankenkassen und 78 Betriebskrankenkassen mit durchschnittlich zusammen 630 419 Mitgliedern (423 048 Männer, 207 371 Frauen) beteiligten. In 11 Betriebskrankenkassen der Textilindustrie waren zusammen 4626 Mitglieder (2659 Männer und 1967 Frauen).

Elf Gewerbegruppen sind zur Erforschung der gesundheitlichen Verhältnisse auf Grund statistischen Materials herangezogen worden. Dabei stellten sich für die Textilindustrie eigenartige Verhältnisse heraus. Soweit die männlichen Arbeitsträger in Betracht kommen, bleiben in ihr die untersten Altersstufen (bis 20 Jahre und 21 bis 30 Jahre) gegenüber anderen Berufsgruppen hinter dem Standard und den sonst gemommenen allgemeinen Durchschnittswerten der Erkrankungsanfälligkeit erheblich zurück. Vom 41. Jahre an aber übersteigt die Zahl in zunehmendem Maße die beiden Weibzahlen. Der Prozentsatz der der höchsten Altersklasse angehörenden ist dreimal so hoch als der allgemeine Durchschnitt. Daß die Erkrankungsanfälligkeit in der Textilindustrie fast überall über dem Durchschnitt steht, wird auf „Ueberalterung“ der Arbeitsträger zurückgeführt. Denn, so sagt Dr. Teletz, wir haben es mit einer Berufsgruppe zu tun mit starker Befragung der oberen Altersklassen. Daraus sei zu folgern, daß der Beruf einerseits seine Arbeiter nicht rasch aufbraucht und daß andererseits auch schwächere, nicht vollkräftige Arbeiter ihm obliegen können. Dabei ist die Häufigkeit der Tuberkulose nicht größer als in anderen Berufen, dagegen die relativ höhere Sterblichkeit der 20- bis 30jährigen wohl auf Tuberkulose zurückzuführen.

Anders liegen die Dinge bei den Frauen. Während die Arbeit für den Mann Lebensberuf ist, ist sie, allgemein gesehen, für die Frau in der Regel nur eine Uebergangsbeschäftigung für die Jugendjahre, bis dann an der Grenze des dritten Jahrzehnts bei den meisten gewerblich tätigen Frauen der Beruf als Mutter und Hausfrau an die Stelle gewerblicher Berufstätigkeit tritt. Darum ist auch die Alterskurve erwerbstätiger Frauen eine wesentlich andere als die der Männer. Die Standardkurve zeigt, daß 68,2 Proz. der erwerbstätigen Frauen unter 30 Jahre alt sind.

Die Textilindustrie steht auch in bezug auf die Frauen in deutschem Gegensatz zu anderen Berufen. Die Alterskurve der Textilarbeiterinnen nähert sich auf das stärkste der Alterskurve der erwerbstätigen Männer überhaupt, nicht etwa der der Textilarbeiter. Dr. Teletz kommt auf Grund seiner Arbeit zu dem Schluß, daß allein die Arbeit in der Textilindustrie für die Frauen oder wenigstens für einen großen Teil der erwerbstätigen Frauen Lebensberuf ist, der auch noch neben der Tätigkeit der Hausfrau und Mutter ausgeübt wird. Die Erkrankungsanfälligkeit der Frauen ist bei allen Krankheitsarten eine größere als die der Männer. Allgemeine Erschöpfungszustände, Blutararmut, Chlorose usw., die bei den Männern gar keine Rolle spielen, steigern in bedeutendem Maße die Erkrankungsanfälligkeit der Frauen. Ebenso sind sowohl die Tuberkuloseerkrankungen wie die Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane bei Frauen häufiger als bei Männern. Die Differenz zu Gunsten der Erkrankungsanfälligkeit bei Frauen zeigt erst mit voller Ausbildung der Geschlechtsfunktionen in voller Schärfe ein, und sinkt dann mit dem Erlöschen derselben, wobei man in Berücksichtigung ziehen muß, daß wohl nicht nur die rein physische Geschlechtsfunktion auf die Erkrankungsanfälligkeit von Einfluß ist, sondern wohl ebenso sehr die dadurch bedingte soziale und wirtschaftliche Haushaltsführung und Kinderpflege.

Die Textilindustrie steht mit der Erkrankungsanfälligkeit der Frauen beträchtlich über dem allgemeinen Durchschnitt. In allen durch die Statistik erfaßten Orten ist der Gegensatz der hohen Erkrankungsanfälligkeit der Textilarbeiterinnen zu der ihrer männlichen Berufskollegen sehr groß, überragt diese um 30-40 Proz. In Krefeld z. B. ist die Erkrankungsanfälligkeit der Textilarbeiterinnen mehr als doppelt so groß als die der Männer. Dabei verdient erwähnt zu werden, daß auch bei den Textilarbeiterinnen wie bei den Frauen anderer Berufe auch, sich zwischen dem dritten und vierten Jahrzehnt die Erkrankungsanfälligkeit findet, bei den höchsten Altersgruppen aber hinter diesen beiden zurückbleibt. Häufig ist die Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose, groß auch die der Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane; nicht unbeachtet darf auch die Häufigkeit der Erkrankungen der Verdauungsorgane bleiben. Da die Textilindustrie für Frauen als Lebensberuf angesehen werden muß, ist zu erkennen, daß dieser Lebensberuf schwere Opfer an Gesundheit erfordert. Dabei sind die Leiden der Mutterschaft noch gar nicht mit in den Kreis der Betrachtungen gezogen worden. Es zeigt sich deutlich, daß in diesem Beruf, der bei den Männern nur Anlaß zu geringer Erkrankungsanfälligkeit gibt, der Anteil der Frauen an der Erkrankungsanfälligkeit ein sehr hoher ist, wozu zweifellos die Doppelbelastung mit Fabrik- und Hausarbeit erheblich beiträgt.

In einer besonderen Rubrik sind Gebärmutterblutungen und Fehlgeburten zusammengefaßt. Auch hier zeigt sich, daß die Textilindustrie mit der Zahl der Fälle alle anderen Berufsgruppen weit überragt. An absoluten Zahlen werden angegeben für die

Altersgruppe	15-20 Jahre	20-30 Jahre	30-40 Jahre	40-50 Jahre	50-60 Jahre	über 60 Jahre
	80	542	291	65	4	2

Diese furchtbaren Zahlen vervollständigen nur das gesundheitliche Elend der Textilarbeiterinnen. Von der Gesamtheit der durch die Statistik erfaßten weiblichen Rassenmitglieder der Altersgruppen von 20-40 Jahren absterben nahezu 5 Proz. jährlich. Auch hierzu stellen von allen Industriearbeiterinnen die Textilarbeiterinnen die höchsten Zahlen.

Dies hier Wiedergegebene ist nur ein Teilausschnitt der Verhältnisse eines großen Industriebezirks. In allen anderen Bezirken sieht es ebenso, wo die Textilindustrie ausschlaggebend ist, noch schlimmer aus. Und doch gibt es Leute, namentlich in Unternehmertreihen, welche die Arbeit in der Textilindustrie als völlig ungefährlich ansehen, und das Streben der Textilarbeiter auf Herabsetzung der Arbeitszeit als eine unbedingte Anmaßung bezeichnen.

Was sagen die Darlegungen den Arbeiterinnen? Daß auch sie viel zu wenig Wert auf die Erhaltung ihrer Gesundheit gelegt haben, daß manches nicht hätte zur Krankheit führen brauchen, wenn man mehr auf sich achtete, zeitig den Arzt aufsucht, ehe es zu spät ist. Sie müssen aber auch daraus lernen, wie notwendig die Mitarbeit der Arbeiterinnen auf sozialem Gebiet ist, und wie dringend notwendig die Eingliederung aller Arbeiterinnen in die Organisation ist. Nur durch das Wirken einer starken Gewerkschaft kann der sozialen Reaktion, die sich immer mehr breit macht, entgegen gewirkt werden.

## Berufsberatung, Berufsausslese, Berufsausbildung.

Eine der brennendsten Fragen der deutschen Wirtschaft ist die Frage des Facharbeiternachwuchses. Deutschland hat keine Rohstoffe zur Ausfuhr, sondern ist darauf angewiesen, daß es auf den Weltmärkten seine Fertigfabrikate unterbringt. Dabei hat es mit der schärfsten Konkurrenz zu rechnen; die nationalen Industrien in

den anderen Ländern haben sich während und nach dem Kriege vermehrt und vergrößert, so daß heute die Industriestaaten ihre Märkte am liebsten durch hohe Schutzollmauern vor den Erzeugnissen der Nachbarvölker abschließen möchten. Wenn sich unter Umständen die deutsche Ware durchsetzen will, so kann sie das nur, wenn sie sich durch besonders hochwertige Qualität auszeichnet. Die deutsche Erzeugung muß unter dem Gesichtspunkte: gut und billig sich vollziehen. Freilich, die deutsche Produktion erhält die hierfür notwendige Leistungsfähigkeit nur dann, wenn ihr Arbeitermaterial aus hoher Stufe steht. Wir brauchen Qualitätsarbeiter, Facharbeiter. Die Leistungsfähigkeit des gelernten Arbeiters wird in der Regel diejenige des ungelerten Arbeiters bedeutend übertreffen. Es ist notwendig, daß die Erkenntnis dieses Problems verbreitet und daß gemäß dieser Erkenntnis auch gehandelt wird. Ein Verständnis für diese Dinge will ein Buch erwecken, das von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegeben wurde unter dem Titel: „Berufsberatung, Berufsausslese, Berufsausbildung“. Verlag des Reichsarbeitsblattes. Preis 10 Mk. Anerkannte Fachleute haben die einzelnen Gebiete dieses Problems bearbeitet. Es werden im nachstehenden folgende Gegenstände beleuchtet:

1. Die Ziele der Berufsberatung.
2. Die rechtliche Grundlage der Berufsberatung und Beihilfenvermittlung.
3. Stand und Tätigkeit der öffentlichen Berufsberatung.
4. Der Berufsberater.
5. Die Mitarbeit der Schule bei der Berufsberatung.
6. Die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit dem Arzt.
7. Probleme und Methoden der systematischen Berufseignungspsychologie.
8. Die Stellung der allgemeinen Berufsberatung zur Berufspsychologie.
9. Aus der Arbeit eines Berufsbeamten in einer mittelgroßen Stadt.
10. Ueber die Tätigkeit eines mittleren Berufsamtes.
11. Aus der Arbeit eines großstädtischen Berufsamtes.
12. Die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen.
13. Die Berufsberatung in Oesterreich.

Es kommt weiter eine Reihe von Aufsätzen über das Lehrlingswesen, über die Berufsausbildung in verschiedenen Industrien, über die Arbeitersaule und Arbeitersaule bei verschiedenen Firmen. Für die Textilindustrie von besonderer Wichtigkeit sind die beiden Aufsätze: Arbeitersaule für die Textilindustrie in Rowawes und die Lehrlingsausbildung in der Textilindustrie. Der Verfasser des letzteren Aufsatzes ist Dr. Wahrholz, der Leiter der Sozialabteilung der Deutschen Wollenwaren-Manufaktur A.-G., Grünberg i. Schlef. Dr. Wahrholz versucht klarzulegen, warum die Textilindustrie in der Frage der Lehrlingsausbildung so weit zurückgeblieben sei. Wir entnehmen darüber:

„Es sind, um es kurz zu sagen, einmal wirtschaftliche Gründe gewesen, die zu einer großen Zurückhaltung in dieser Frage zwangen, dann aber sachliche: die Textilindustrie in Deutschland hat verhältnismäßig sehr wenige wirkliche Großbetriebe, sondern sie wird zum guten Teil in mittleren und kleineren Werken betrieben, die nur ganz wenige Lehrlinge annehmen und für diese wenigen Jungen natürlich keine eigenen Lehrwerkstätten einrichten können. Ferner ist zu bemerken, daß in einigen Zentren der Textilindustrie — so in Sachsen, in der Lausitz, im Rheinland — sich ausgezeichnet eingerichtete und geleitete staatliche Fachschulen, zum Teil höhere Fachschulen befinden, welche den Lehrlingen, die schon eine gewisse Praxis haben, in Abendkursen durch lange Semester hindurch eine gediegene Fachschulung vermitteln. Auch dieser Umstand wirkte gegen die Einrichtung eigener Werkstätten. Das wichtigste Hindernis aber liegt in der Natur der Textilindustrie selber. Als Gewerbe ist die Fabrikation von Stoffen eines der ältestesten; eine sehr lange Tradition führt aus Urzeiten bis in die Neuzeit. So ist denn an sich die Textilindustrie konservativ — ganz im Gegensatz etwa zur metallverarbeitenden oder chemischen Industrie, welche Schöpfungen des modernen Ingenieurgeistes sind. Hinzu tritt der entscheidende Umstand, daß auch heute noch der Herstellung von Textilien ein stark handwerklicher Zug anhaftet, vor allem dem einen Kernstück der Produktion: der Weberei.“

Noch heute ist die Textilindustrie zu einem guten Teil im Grunde eine Anhängsel von Handwerksbetrieben in einem gemeinsamen Raum; nur in der Appretur und in der Webvorbereitung macht sich das Prinzip der Arbeitsteilung und der Spezialisierung stärker bemerkbar. Da es ist kein Wunder, wenn auch die Lehrlingsausbildung im allgemeinen in handwerklichem Geiste gehandhabt wird: der Junge wird einem Meister zugeteilt, kommt dann an verschiedene Arbeitsstellen und hat am Ende nach drei Jahren zwar keinen wirklichen Ueberblick über den Gang der Produktion, auch kaum tiefere Einsicht in die Zusammenhänge der Produktion, aber er kann eine Anzahl von Handgriffen, die zu einer ziemlich mechanischen Ausübung des Textilarberufes eben tauglich machen. Er ist im Grunde ein angelernter, kein gelernter Arbeiter geworden.“

Demgegenüber geht die moderne Lehrlingsausbildung auch in der Textilindustrie von dem gleichen Gedanken aus, wie er für die Lehrlingsbetriebe anderer Industrien maßgebend ist, daß neben einer möglichst guten maschinellen Ausrüstung die pflegliche Bildung des arbeitenden Menschen in diesen Zeiten immer schwerer werdenden Wirtschaftskampfs Voraussetzung höchster Wirtschaftlichkeit eines Betriebes ist. Auch bietet eine gute sachgemäße Lehrlingsausbildung die Möglichkeit, über das rein sachliche Moment hinaus den jungen Menschen, die in der industriellen Tätigkeit ihren Lebensberuf suchen, eine Erweiterung des Gesichtsfeldes zu bieten und sie so, von strenger Fachschulung ausgehend, zugleich rein menschlich zu beleben und zu erziehen. Daß hiermit keine wie immer geartete politische Beeinflussung verbunden sein darf, versteht sich eigentlich von selber, soll aber doch hier noch einmal deutlich betont werden.“

Wir empfehlen dieses Buch dringend zur Anschaffung entweder für die Filial-Bibliotheken oder noch besser für die Büchereien unserer Jugendgruppen. Aus ihm ist eine große Summe von Belehrung zu holen, Anregungen gehen von ihm aus, die, wenn ihnen nachgegeben wird, sicher dazu beitragen werden, unserer Textilindustrie zu größter Leistungsfähigkeit zu verhelfen und damit unserer Textilarbeiterin reichere Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen.

## Haftung der Arbeitgeber für die im Betriebe abhandenen gekommenen Kleidungsstücke?

Die Frage der Haftung des Arbeitgebers für die im Betriebe abhandenen gekommenen Kleidungsstücke hat in Schrittmund und Rechtsprechung oft eingehende Erörterung gefunden. Es ist in letzter Zeit immer mehr die Auffassung zum Ausdruck gebracht worden, daß unter Berücksichtigung der sich infolge der Entwicklung des kleinen Betriebes zur modernen Fabrik herausgebildeten Betriebsverhältnisse und der äußerst niedrigen Entlohnung der Arbeiterin, als deren Folge eine erhebliche Zunahme von Eigentumsvergehen auch gegen Mitarbeiter zu bezeichnen ist, dem Arbeitgeber die Verpflichtung obliegt, sich der Fürsorge der von den Arbeitnehmern mitgebrachten Kleidungsstücke anzunehmen.

In diesem Sinne entschied am 10. April 1924 die 8. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin (veröffentlicht in Nr. 1 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ vom 1. Oktober 1924 S. 15), indem es die beklagte Firma zur teilweisen Schadenersatzleistung verurteilte.

Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes: Die Klägerin war bei der beklagten Firma als Arbeiterin tätig. Ihr ist im Mai 1923 aus der Fabrikgarderobe der beklagten Firma ein Kreuzfuchs gestohlen worden. Sie ist der Ansicht, für den Diebstahl habe die beklagte Firma aufzukommen. Sie habe es unterlassen, für ordnungsmäßige Sicherheit der in der Garderobe verwahrten Gegenstände Sorge zu tragen. Der Preis des Pelzes sei auf 30 Dollar zu bemessen. Die beklagte Firma wendet ein, sie habe der Klägerin einen ordnungsmäßig verschließbaren Schrank zur Aufbewahrung ihrer Sachen zur Verfügung gestellt. Mehr könne die beklagte Firma nicht tun.

Nach Beweisaufnahme hat das Gewerbegericht der Klage in Höhe der Hälfte der geforderten Summe stattgegeben, im übrigen unter Kostenteilung abgewiesen. Auf die Berufung ist auf einen Eid für die Klägerin darüber erkannt, daß sie keine Kenntnis davon gehabt hat, daß der Schlüssel zu mehreren Schränken in der Garderobe paßte.

Aus den Gründen: „Der zwischen den Parteien bestehende Arbeitsvertrag ist ein gemischter Vertrag, der nicht nur auf Leistung von Arbeit gegen Entgelt gerichtet ist, sondern aus dem sich für beide Teile noch ein ganzer Komplex von Rechten und Pflichten ergibt. So entspringt nach herrschender Lehre und Rechtsprechung unter anderem aus dem Arbeitsvertrage für den Arbeitgeber eine Pflicht zur ordnungsmäßigen Verwahrung der von dem Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte mitgebrachten Bekleidungsstücke und sonstigen Gebrauchsgegenstände, soweit der Arbeitgeber Vorrichtungen zur Aufbewahrung dieser Sachen den Arbeitnehmern zur Verfügung stellt (§ 276 BGB.).“

§ 29 Abs. 2 der Arbeitsordnung, auf den sich die Beklagte beruft, kann die Haftpflicht der Beklagten für den Verlust des Pelzes nicht beseitigen. Der Begriff der Wertsache kann nicht aus den Verhältnissen der Eigentümerin der betreffenden Sache, sondern nur aus der allgemeinen Verkehrsauffassung über den Gegenstand selbst gewonnen werden. Ein Pelzkragen ist aber ein im Winter und zu den Uebergangzeiten übliches Bekleidungsstück, das nur ausnahmsweise dann als Wertsache angesehen werden kann, wenn es aus ganz besonders seltenen und erlesenen Fellen hergestellt ist. Ein Kreuzfuchspelz in der Preislage, wie ihn die Klägerin in Benutzung hatte, ist allenthalben auch bei der einflussreichen Bevölkerung als Bekleidungsstück im Gebrauch und kann keinesfalls als Wertsache gelten. Eine Pflicht zu besonderer Aufbewahrung war aus der Arbeitsordnung für die Klägerin daher nicht gegeben.

Aus der Aussage der Zeugen N. N. geht hervor, daß ein Teil der Schlüssel von den Garderobenschranken der Arbeiterinnen im Betriebe der Beklagten durch ein und denselben Schlüssel zu öffnen war. Darin liegt ein erheblicher Mangel in der von der Beklagten den Arbeitnehmern überlassenen Einrichtungen und eine Vernachlässigung der ihr bei der Verwahrung obliegenden Sorgfaltspflicht. Der Vorderrichter stellt auch zutreffend fest, daß gerade im Hinblick auf diesen Umstand die Beklagte es an einer genügenden Aufsicht des Personenvortehrs in der Garderobe hat fehlen lassen. Es besteht daher gemäß § 276 BGB. eine Ersatzpflicht der Beklagten der Klägerin gegenüber.“

Es bleibt nur noch zu prüfen, ob und inwieweit die Ausführung der Beklagten zutrifft, daß der Verlust des Pelzes dem eigenen Verschulden der Klägerin zuzuschreiben sei. Den Arbeiterinnen war anheimgestellt, sich ein eigenes Schloß vor ihren Schrank zu legen. Auch hätte die Klägerin, so sagt die Beklagte, Gelegenheit gehabt, wertvollere Garderobegenstände bei dem Abteilungsvorsteher oder Meister in besondere Verwahrung zu geben. Eine Pflicht der Klägerin, diese Sicherungsmaßnahmen zu treffen, ist aber nur dann anzuerkennen, wenn ihr die Unzulänglichkeit des vorhandenen Verschlosses bekannt war. Nur in diesem Falle wäre sie bei Anwendung ordnungsmäßiger Sorgfalt zu besonderen Sicherungsmaßnahmen verpflichtet gewesen und hätte sich den Verlust ihres Pelzes im Sinn von § 254 BGB. in überwiegender Weise selbst zuzuschreiben. Dies nachzuweisen, ist Sache der Beklagten. Sie hat den Beweis dafür antreten, indem sie der Klägerin den Eid darüber zugesprochen hat. Die Eideszuschiebung war beachtlich.“

In dem gleichen Sinne entschieden, soweit wir unterrichtet sind, folgende Gerichte: Oberlandesgericht Dresden vom 2. Mai 1921 — 2051/21 —, Oberlandesgericht Hamm vom 29. Oktober 1920 — 2 U. 205/1919 —, Landgericht Düsseldorf vom 16. April 1919, die Gewerbegerichte M.-Gladbach — U. 3. 121/23 — vom 15. März 1923, Spandau vom 18. Februar 1918 und Frankfurt a. M. vom 23. August 1918.

## Kann ein Betriebsratsmitglied nach seines Amtes enthoben werden, wenn infolge Ablaufs der Wahlperiode inzwischen eine Neuwahl stattgefunden hat?

Mit dieser Frage beschäftigte sich das Gewerbegericht Eberfeld und faßte am 22. Mai 1924 (veröffentlicht in Nr. 1 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ vom 1. Oktober 1924 S. 11) folgendes Urteil:

„Der Antrag auf Erlöschen der Mitgliedschaft von vier Betriebsratsmitgliedern ist für erledigt erklärt.“

Aus den Gründen: „Die Verwaltung hat den Antrag auf Erlöschen der Mitgliedschaft der Antragsgegner gestellt auf Grund von Verfehlungen aus dem Monat Februar 1924, der Zeit des Bestehens des alten Betriebsrats, dessen Wahlperiode Mitte Mai abließ. Zur Zeit der Fällung des Spruches haben die Neuwahlen stattgefunden. Die Antragsgegner sind neu gewählt und ist nach Auffassung der Antragstellerin das Amt des alten Betriebsrats erloschen und der neue Betriebsrat im Amte. Wenn nun schon eine Wiederwahl ausgeschlossener Betriebsratsmitglieder zulässig ist, so kann heute durch eine Feststellung, daß im alten Betriebsrate größtenteils Pflichtverletzungen begangen wurden, das Erlöschen der Mitgliedschaft im neuen Betriebsrat logischerweise nicht begründet werden, der Antrag ist daher durch Zeitablauf erledigt und war, wie gesehen, zu erkennen.“

## Literatur.

Aus „Ortskrankenkasse 1924 Nr. 43“. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene. Die Ortskrankenkassen haben es stets für ihre Pflicht gehalten, sich mit den Fragen der sozialen Hygiene eingehend zu beschäftigen, um ihrer Aufgabe, der Volksgesundheit zu dienen, gerecht werden zu können. Die „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ wird von Medizinalrat Dr. Stephani-Mannheim und Professor Dr. Chajes-Berlin im Verlage von Leopold Voß-Teipzig herausgegeben. In jedem der monatlich erscheinenden, 3 Bogen starken Hefte sind neben verschiedenen leicht verständlichen, dabei aber auf wissenschaftlicher Höhe gehaltenen Originalarbeiten bekannter Autoren allgemein interessierende Notizen und kleine Mitteilungen sowie eine ausführliche Literaturübersicht über alle Teilgebiete der sozialen Hygiene mit Einschluß der sozialen Versicherung enthalten. Die Namen der beiden Herausgeber sowie die Mitarbeit führender Persönlichkeiten aus der Krankenkassenbewegung bürgen dafür, daß alle Fragen in objektiver Weise, nicht vom einseitigen Standpunkte bestimmter Interessengruppen behandelt werden.“

Wir empfehlen allen angeschlossenen Krankenkassen die „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ dringend zum Abonnement und eingehendem Studium, zumal der niedrige Bezugspreis von 3,60 Mk. pro Vierteljahr auch den finanziell schlecht gestellten Krankenkassen den Bezug ermöglicht.

Soziales.

Arbeitslosenfürsorge in England.

Unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen haben nicht nur wir in Deutschland, sondern auch alle anderen Länder zu leiden. Die sogenannten "Siegerstaaten" sind davon nicht ausgenommen. In fast allen Ländern und Staaten ist die Arbeitslosigkeit groß. Um dieses, man möchte sagen, internationale Elend zu lindern, befehlen in vielen Staaten gesetzlich eingeführte Unterstützungseinrichtungen für Arbeitslose. Ziemlich gut ausgebaute Erwerbslosenfürsorge finden wir in Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Dänemark, der Tschechoslowakei, Italien, England usw. In vielen anderen Ländern, welche noch keine obligatorische Arbeitslosenversicherungen haben, deren Fürsorgeeinrichtungen auf diesem Gebiete noch sehr mangelhaft sind, haben die Gewerkschaften und ähnliche Organisationen leistungsfähige Unterstützungslösungen dieser Art ins Leben gerufen. (Dänemark usw.)

Berichte aus Fachkreisen.

Blumenthal L. Han. Arbeitsgerichtliche Kammer. Bremen. Welche Rechte der Arbeiter vor den arbeitsgerichtlichen Kammern hat oder vielmehr nicht hat, möge folgender Fall illustrieren. Die Bremer Laumertfabrik in Grohn entließ den 13 Jahre ununterbrochen in ihrem Betriebe beschäftigten 55 Jahre alten Arbeiter Karl Schöne. Durch mehrere Verhandlungen des Betriebsrats und des Gewerkschaftsvertreters mit der Betriebsleitung konnte nicht erreicht werden, die Kündigung zurückzunehmen. Da der Betriebsrat mit Recht in der Entlassung des Arbeiters eine unbillige Härte erblickte, wurde die arbeitsgerichtliche Kammer in Bremen angerufen. Es fanden zwei Verhandlungen statt. In der ersten Sitzung unter Vorsitz des Richters Herrn Dr. Meyer wurde eine unbillige Härte ohne weiteres anerkannt. Da die Direktion jedoch erklärte, sie habe die Entlassung vornehmen müssen, weil sie zwei Kriegsbeschädigte einstellen müssen, und da in ihrem Betriebe schon verhältnismäßig viel minderleistungsfähige bzw. ältere Arbeiter beschäftigt würden, es ihnen nicht zugemutet werden könne, diese Zahl noch zu vermehren, wurde der Direktion vom Gericht aufgetragen, diejenigen Arbeiter auf einer Liste namentlich aufzuführen, sowie deren Familien- und Erwerbsverhältnisse darzulegen, welche sie als minderleistungsfähig bezeichne, damit eventuell ein anderer Arbeiter, der minder schwer von der Entlassung betroffen wäre, für die Kündigung in Frage kommen könne. In der zweiten Verhandlung unter dem Vorsitz des Richters Herrn Dr. Schminde wurde es von der Direktion abgelehnt, ein namentliches Verzeichnis der bezeichneten Arbeiter vorzulegen, da die bezeichneten Arbeiter sich dadurch beleidigt und zurückgesetzt fühlen würden. Es wurde nur ein Schreiben überreicht, worin nur die Zahl der von der Direktion als minderleistungsfähig bezeichneten Arbeiter enthalten war. Nachdem der Richter mit dem Vertreter der Direktion eine Aussprache hatte über eine zu zahlende Entschädigung an den Entlassenen (der Richter hatte 100 M. vorgeschlagen), der Vertreter der Direktion sich aber strikte ablehnend verhielt, fällt das Gericht den Spruch: Die Klage wird abgewiesen. Also, der erste Richter erkennt widerspruchlos eine unbillige Härte an, der zweite Richter verhandelt mit dem Vertreter der Direktion auf Entschädigung, doch ein Zeichen, daß die Klage begründet ist, und trotz alledem Abweisung der Klage. Die hier folgende Begründung des Urteils möge den Kommentar dazu bilden.

Gründe: Die Beklagte hat zwei Schwertriebsbeschädigte auf Grund des Gesetzes einstellen müssen. Dafür hat sie den Kläger entlassen. Der Kläger ist nicht mehr voll leistungsfähig, er hat einen Schlaganfall und einen Schwindelanfall im Betriebe erlitten, er ist auch nicht mehr im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte. Seine Entlassung bedeutet schon aus diesen Gründen eine große Härte für ihn. Diese Härte zu vermeiden besteht aber für die Beklagte keine Rechtspflicht. § 84 BIRG. läßt erkennen, daß bei Beurteilung dieses Einpruchs die Betriebsinteressen stets im Vordergrund stehen. Im vorliegenden Falle wird die Beklagte durch die zwei Schwertriebsbeschädigten mit minderleistungsfähigen Arbeitern belastet, und es liegt im berechtigten Betriebsinteresse, dafür auf der anderen Seite eine Entlassung zu suchen, daß ein Arbeiter durch die zwei Schwertriebsbeschädigten überflüssig geworden ist, ist nicht zu bestreiten. Es konnte somit der Beklagten nicht verargt werden, daß sie in dem Kläger einen weiteren Minderleistungsfähigen entließ, da die Beschäftigung des Klägers nicht unter gesetzlichem Zwange erfolgt. Gegen die Entlassung ist um so weniger etwas einzuwenden, als der körperliche Zustand des Klägers eine Gefahr für ihn selbst im Betriebe bedeutet. Wollte man die Auffassung des Klägers teilen, so würde daraus ein Zwang zu seiner Beschäftigung für unbestimmte Dauer erwachsen, für den das Gesetz keinen Anhalt bietet. Die Frage, ob die durch die Entlassung bedingte Härte eine unbillige ist, ist nicht nur im Interesse des Entlassenen, sondern nach dem Wortlaut des Gesetzes in erster Linie nach den Belangen des Betriebes zu beurteilen. Die Sorge für die Zukunft des Klägers liegt nicht der Beklagten, sondern anderen staatlichen Instanzen ob. Es war daher zu erkennen wie gesehen.

Dr. Schminde, gez. Edel. Un glaubliche Unhöflichkeit gegenüber den freien Gewerkschaften. Viele Leser und Leserinnen werden am Schluß dieses Artikels kopfschüttelnd fragen: "Ist sowas denn überhaupt möglich?"

Ja, es ist nicht nur möglich, sondern wahr, daß der katholische Pfarrer von Pier bei Düren seine priesterliche Stellung dazu gebraucht, um durch Gewissenszwang die Mitglieder der freien Gewerkschaften zu bewegen, aus ihren Organisationen auszutreten. Im Juni des verflohenen Jahres erklärte die gesamte Belegschaft der Firma A. Heymann u. Cie. in Pier ihren Uebertritt zum Deutschen Textilarbeiterverband mit der Begründung, daß ihre Interessen beim Christlichen Textilarbeiterverband nicht gut gewahrt würden. Nach

vollkommenem Uebertritt legte der Betriebsrat dem Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Wünsche und Beschwerden der Belegschaft dar, und es dauerte nur wenige Wochen, bis die Streitfragen zugunsten der Arbeiterchaft geregelt waren. Der Uebertrittverlust mag die Christen arg geschmerzt haben, wodurch es erklärlich ist, daß von dem Vertreter des Christlichen Textilarbeiterverbandes der Versuch unternommen wurde, bei dem Vorsitzenden des Betriebsrates die Rückkehr zu ihrem Verbands zu erwirken. Erst nachdem dieser Versuch gescheitert war, begann einige Wochen später die Aktion des Herrn Pfarrers, die darin bestand, daß wohl jeden Sonntag die Gläubigen eine Epistel über die freien Gewerkschaften zu hören bekamen. Zunächst wurde unsererseits die Sache als ein Wahlmanöver betrachtet, weshalb wir glaubten, daß nach der Wahl dieser Seelforger seine Lebensaufgabe nicht mehr in der Vernichtung der freien Gewerkschaften erblicken würde. Doch wir hatten uns geirrt, denn am Montag nach der Wahl (Maria Empfängnis) wurden die Kirchenbesucher eines anderen belehrt. In zwei heiligen Messen sowie in der Nachmittagsandacht griff er die freien Gewerkschaften scharf an. Wenn man auch den Lezger des Pfarrers in Anbetracht der in diesem Ort abgegebenen 109 sozialdemokratischen Stimmen verstehen kann, zumal keine sozialdemokratische Versammlung dort stattgefunden hatte, so bleibt doch unergündlich, weshalb den katholischen Arbeitern und Arbeiterinnen, die der freien Gewerkschaft angehören, und nach wie vor ihrer religiösen Pflicht nachkommen, die Sakramente verweigert werden sollen. Ja, der Pfarrer geht noch weiter, hat er doch erklärt, daß er einem der freien Gewerkschaft angehörenden Arbeiter oder Arbeiterin auch auf dem Sterbebette die Sakramente verweigern würde. Aber es kommt noch besser: Als das Losbrennen gegen die freien Gewerkschaften nicht den gewünschten Erfolg zeitigte, wurde die monatliche Kommunion der Jungfrauenkongregation um acht Tage verschoben, damit bis dahin alle Mädchen Gelegenheit hätten, aus der freien Gewerkschaft auszutreten, um der Gefahr zu entgehen, an der Kommunionbank überschlagen zu werden. Einer Anzahl, die es auf diese Probe nicht ankommen lassen wollte, und in Nachbarschaft ihrer religiösen Pflicht genügte, wußte der Pfarrer zu sagen, daß sie als freie Gewerkschaftler auch in anderen Orten unwürdig kommunizieren würden.

Was veranlaßte den Pfarrer zu solcher Unbilligkeit gegen die freien Gewerkschaften? Der Pfarrer in Pier fragt doch sonst nicht danach, in welcher Weise sich die Unternehmer organisieren? Es wird ihm nicht einfallen, einen Unternehmer vom Beichtstuhl zu weisen, weil er nach seiner Auffassung einer falschen Organisation angehört. Der Pfarrer betreibt mit seinem Tun rein weltliche politische Geschäfte. Diese Geschäftshuberei hat mit dem Christentum nicht das geringste zu tun. In der Erkenntnis, das Eisen zu schmieden, solange es warm ist, pilgerie vor einigen Wochen Herr Sauren nach Pier, um die Früchte einzuharsten, die scheinbar der Pfarrer zum Reifen gebracht hatte. Doch die Ernte war schlecht. Die Hoffnung, die Belegschaft würde reiflos umfallen, erfüllte sich nicht, dagegen mußte Herr Sauren sich vom Betriebsrat verschiedene "Lebenswürdigkeiten" jagen lassen. Es mag sehr unangenehm sein, vom Betriebsratsvorsitzenden zu hören, daß das Raß der "Sünden" voll sei, und man von ihrem Verbands nichts mehr wissen wolle.

Die Christen beklagen sich oft über angeblichen Terror, der von den freien Gewerkschaften gegen ihre Mitglieder ausgeübt worden sei. Dabei bedienen sich die Christen der Feilschheit, um den schlimmsten Terror gegen die Mitglieder der freien Gewerkschaften auszuüben. Wenn man ihnen diese Tatsachen vorhält, dann mimen sie Entrüstung und sagen, für das, was die Feilschlichen tun, sind wir nicht verantwortlich. Wir kennen jedoch unsere Freunde zu gut und wissen auch, was ihre Entrüstung wert ist!

Greiz. Die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat einen schweren Verlust zu beklagen. Am Alter von 69 Jahren ist am Montag, den 5. Januar, unser treues Mitglied Gustav Blumtritt in Greiz-Rothenthal gestorben. Von Jugend auf ein begeisterter Anhänger der selbstständigen proletarischen Bewegung, diente er ein halbes Jahrhundert in unverbrüchlicher Treue den Ideen der Befreiung der Arbeiterklasse. Jeder einzelne Zweig dieser Bewegung, politische Partei, Genossenschaft und nicht zuletzt Gewerkschaft erfuhr von ihm Förderung. Und so ist ihm gerade der Deutsche Textilarbeiterverband zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Er war ein Pionier der modernen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, als die Zahl der Klassenbewußten Kämpfer noch eine sehr kleine war. Jeder Erfolg auf gewerkschaftlichem Gebiete löste bei ihm innere Befriedigung aus und spornte ihn zu neuer Lastrast an. Es war im Anfang der gewerkschaftlichen Bewegung ein steiniger Boden zu bearbeiten und nur kaum merkbare Erfolge zu erzielen und da zeichnete unseren Kollegen Blumtritt eine unendliche Geduld und Zuversicht aus. Wer mit ihm Seite an Seite gekämpft hat zu einer Zeit behördlicher Verfolgungen, als die Arbeiterchaft politisch wie gewerkschaftlich vogelfrei in Deutschland war, wobei Keuf & L. im ersten Ranee stand, der wurde von dieser Zuversicht mit gefangen genommen. In allen Verhänden, der gewerkschaftlichen Bewegung festen Boden zu verschaffen im Lande, wo es keine Vereinsfreiheit gab, da war der Verstorbene beteiligt, bis endlich der stolze Bau des Deutschen Textilarbeiterverbandes fest gegründet war. In seinem Wirkungskreis Rothenthal-Dörlau-Sachs witz besaß er eine außergewöhnliche persönliche Wertkraft, die in seinem edlen Wesen und hohem sittlichen Pflichtbewußtsein begründet war. Als Drucker war er oftmals auswärts, insbesondere in rächtlichen Druckerorten Beschäftigung suchen und überall dort wirkte er für den Verband. Und so ist es ihm auch in den letzten Jahren seines Lebens nicht verdonnt gewesen, die Beobachtungen des eigenen Heims zu genießen. In Hohenstein-Ernstthal ist seine letzte Arbeitsstätte gewesen, die er täglich durch eine lange Bahnfahrt aufsuchen mußte. Seine politischen und gewerkschaftlichen Freunde haben ihm zu Ehren eine schlichte Trauerfeier im Gasthof Rothenthal veranstaltet, die einen überaus ergreifenden Verlauf nahm. Genosse Lehrer Seidel würdigte in einer Gedächtnisrede die Verdienste des Verstorbenen und neben anderen sprach unser Kollege Hertel von der Filiale Greiz Worte des Dankes an den dahingegangenen teuren Kollegen aus, während die Arbeiterfänger von Dörlau die Trauerfeier mit erstem Gehang eröffneten und beschloßen. Sie trafen das Richtige mit dem herrlichen Feilschen Lied "Ein Sohn des Volkes". Jawohl! Ein Sohn des Volkes moßt er sein und bleiben! Ehre seinem Andenken! Laßt ihn uns und besonders dem gewerkschaftlichen Nachwuchs ein leuchtendes Vorbild sein.

Krumbach (Schwaben). Die Filiale Krumbach hielt am 6. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Leitung dieser gut besuchten Versammlung lag in Händen des 1. Vorsitzenden, Kollegen Johann Senfer jr., welcher die Erlebung der reichhaltigen Tagesordnung aufs beste meisterte. Der Geschäftsbericht wie der Kasseebericht wurden der Versammlung aufs leichtestverständliche unterbreitet. Im weiteren Verlaufe der Tagesordnung löste hauptsächlich die Behandlung eines Rundschreibens von der Gauleitung, die Kündigung des Mehrarbeitszeitabkommens betreffend, sichtlich Befriedigung aus. Die ganze Versammlung verließ mit großer Begeisterung offensichtlich nur dem einen Wunsche Ausdruck, sobald wie möglich wieder in den Genuß der Vorteile des verlorenen Achtstundentages zu kommen. Einen sichtlich Beweis der Einigkeit und des Zusammenhaltens der Krumbacher Mitgliedschaft zeitigte die Neuwahl der Ortsverwaltung. Bei dem überaus schönen ruhigen Verlaufe derselben war auch eine Neubesetzung nicht notwendig, so daß auch die alte Verwaltung ohne Ausnahme wiedergewählt wurde. Auch nicht die ältesten Mitglieder konnten sich seit dem Bestehen der Filiale Krumbach solch einem prompten Verlaufe einer Neuwahl erinnern. Der ganze Verlauf der Versammlung gab von Anfang bis zum Ende Zeugnis einer gut organisierten Arbeiterschaft, die stets kampfbereit hinter den Führern des Deutschen Textilarbeiterverbandes steht. Wünsch des Einsenders wäre, daß alle Filialen, die in bezug auf Einigkeit zu klagen haben, sich die bestehende schwere Zeit vor Augen halten und mit allen zu Gebote stehenden

Mitteln die Einigkeit und das Zusammenhalten zu fördern suchen, um das Rückgrat des Verbandes zu festigen, damit der Deutsche Textilarbeiterverband, der einzig und allein dazu berufen ist, das Los des Textilarbeiters zu bessern, der großen Sache gerecht werden kann.

Reichenbach i. B. Die Jahreshauptversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 12. Januar war gut besucht. Aus dem Bericht der Geschäftsleitung war zu entnehmen, daß nach Eintritt stabiler Verhältnisse auch die Organisation wieder einen Ueberblick über ihre Kraft gewinnen konnte. Den Verhältnissen entsprechend hat sich die Filiale in bezug auf Mitgliederzahl und Kasseeverhältnisse gut gehalten. Vollständige Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit seien ein besonders Merkmal gewesen, wurden doch im Monat August allein rund 2300 Arbeitslose und Kurzarbeiter gezählt, im Dezember waren es noch 620. Der Kampf um den Achtstundentag, um bessere Lohnverhältnisse hat auch im vergangenen Jahre noch zahlreiche Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden notwendig gemacht. Wenn der Achtstundentag nicht gehalten werden konnte, sondern wir uns durch Schiedspruch eine längere Arbeitszeit aufzwingen lassen mußten, sei dies nicht nur eine Folge der Inflation, sondern im bedeutenden Maße eine Folge des bedauerlichen Bruderkampfes innerhalb der Arbeiterschaft selbst. Eine Folge der Uneinigkeit der Arbeiterschaft sei es auch, wenn es der Firma B. Dietel, Färberei und Appreturanstalt, gelungen sei, in ihrem Betrieb eine gelbe Organisation durch Gründung eines sogenannten vaterländischen Arbeitervereins zu errichten. Hier einzusetzen und alles daran zu setzen, diesen Streikbrecherverein wieder zu beseitigen, müsse die Aufgabe der gesamten organisierten Arbeiterschaft Reichenbachs sein. Bedauerlich sei, daß Arbeiter sich von den Unternehmern zu derartigen Dingen mißbrauchen lassen. Die Früchte ihrer Handlung spüren sie auch bereits am eigenen Leibe. Die Beschäftigten der Firma Dietel durften bereits im vergangenen Jahr monatlich 58 Stunden im Betrieb fronden und Mehrwert für Herrn Dietel und seine Sippe schaffen, während in allen anderen Betrieben laut Schiedspruch nur 53 bzw. 56 Stunden gearbeitet wurden. Herr Dietel kümmert sich nicht um Tarifverträge und gesetzlichen Schutz der Arbeiter, er ist wieder Herr im Hause.

In der Diskussion war es natürlich den Kommunisten vorbehalten, alle geleistete Arbeit als nichts oder als Verrat an der Arbeiterschaft hinzustellen. Die Quittung für ihre Einstellung erhielten sie von der Besammlung bei der Neuwahl der Ortsverwaltung. War es der Opposition im vergangenen Jahre gelungen, die Ortsverwaltung an sich zu reißen, so unterlagen sie bei der diesjährigen Wahl vollständig. Ihre Liste brachte es nur auf eine Stimmenzahl von 94, obwohl sie alle ihre Freunde und Anhänger aus den umliegenden Ortschaften herangeholt hatten. Die Liste der Amtsdamer Richtung wurde mit 153 bzw. 160 Stimmen gewählt. Nachdem Kollege Schmidt noch über den Stand der Tarifbewegung berichtet, wurde die Versammlung geschlossen.

Und nun auf, Textilarbeiter und -arbeiterinnen, werdet und agitiert, schließt die Reihen zu neuen Kämpfen, vorwärts trotz alledem.

Literatur.

"Beitrundschau." Unter diesem Titel erscheint monatlich einmal ein neues, freigeistliches Arbeiterorgan, das die Ereignisse des Monats auf weltpolitischem, weltwirtschaftlichem und sozialem Gebiet, insbesondere auch die Lage der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik in knappen Uebersichten schildert. Das Blatt, dessen Herausgeber Dr. A. Haast, der Schriftleiter der "Weltwirtschaftlichen Korrespondenz" ist, bietet eine sehr nützliche Orientierung und kann warm empfohlen werden. Der Bezugspreis der "Beitrundschau" beträgt 50 Pf. pro Monat. Bestellungen sind zu richten an die Adresse: "Beitrundschau", Heidelberg. Der interessanteste Moralist. Wer kennt nicht den Frankfurter Humoristen Theodor Thomas? Nun, wer die Parteipresse liest, wird oft genug auf seinen Namen stoßen, denn Thomas weiß sein zu plaudern, weiß entzückend kleine Schwächen der Menschen auf die literarische Sezierbank zu legen und daraus Skizzen zu schmieden, die oft genug Humoresken im besten Sinne des Wortes sind. Mit ihm Hans Bauer, der Leipziger feine Beobachter und Erzähler. Wenn diese beiden ein Buch herausgeben, dann weiß jeder, das ist etwas zum Lachen. Bei Thomas haben wir es mit einem Humoristen zu tun, der nicht nur Lachen machen will, bei dem jede Humoreske ein kleiner ernster Beitrag für das Leben ist.

Das Buch kostet eine Mark und ist im Parteilbuchhandel zu haben, man kann es auch direkt vom Verlag in Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17, beziehen.

Berichtigung.

Auf Seite 12 in Nummer 3 des "T.A." ist in der Roffz Brandenburg im zweiten Absatz auf der ersten Zeile ein Druckfehler enthalten. Es heißt dort: das 3. Stiftungsfest. Es muß heißen: das 33. Stiftungsfest.

Briefkasten.

St. Herzberg a. S. Die Todesanzeigen erscheinen nicht mehr im "Textil-Arbeiter". G. D.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 25. Januar ist der Beitrag für die 4. Woche fällig

- Adressenänderungen. Gau Cassel. Weglar. V: Heinrich Jakob, Kornmarkt 12. Alle Sendungen an den K Kleinfelder. Gau Barmen. Duisburg. V: Max Schiller, Kolonie 123. Wipperfurth. V u. K: Hermann Hüger, Niedergaul bei Wipperfurth. Alle Sendungen an diesen. Gau Stuttgart. Badnang. K: Hedwig Sanzenbacher, Markt- platz 7. Briefe an Frh Friedrich, Untere Marktstr. 18. Vertheilung: J. Friedrich, "Zum Waldhorn". Schiltach. V: Harde Raimund, Schenkenzellerstraße. K: Frh Martin jun., Schloßbergstraße 17. Gau Augsburg. Die früheren Ortsgruppen Erlangen, Fürth und Nürnberg sind in eine Geschäftsstelle: Nürnberg-Fürth-Erlangen vereinigt worden. Das Bureau befindet sich in Nürnberg. Alle Sendungen sind zu richten an M. Haug, Geschäftsführer, Nürnberg, Breite Gasse 25-27, 1. Hof. Gau Gera. In letzter Nummer steht unter Zeulenroda Mäugeber anstatt Mäusgeier. Gau Dresden. Eibenstock. Das Geschäftslokal befindet sich nicht mehr Forststr. 21, sondern Mohrenstr. 1. Hartha. V: Kurt Niehle, Dresdener Str. 87. K: Albin Scheffler, Annenstr. 31. Briefe an den Vorsitzenden. Reichenbach i. B. V: Moritz Trengsch, Zwidaauer Str. 163. Stollberg a. V: Albin Fiebler, Rechte Brückenstraße. Telefon: Amt Stollberg i. Erzg., Nr. 60. Zwidau. V: Georg Graupe, Geschäftsführer, Neufere Leipziger Straße 31. Briefe an diesen. Gau Clegisch. Müstetersdorf. V u. K: Richard Frigbke, Geschäftsführer, Nr. 170. Gau Berlin. Burg bei Magdeburg. K: August Thieslauter, Grabower Str. 46. Alle Sendungen an den V: A. Demann. Gleichen. V u. K: Georg Krumm, Neue Seidenfabrik.

Haupspinerei

sucht zum baldmöglichen Eintritt 2 Arbeiterfamilien, deren weibliche Angehörige 2-3 Trocken- oder Nassspinnerrinnen sein müssen. Wohnung, bestehend aus Küche und 2-3 Zimmer steht zur Verfügung. Angebote erbeten unter "T. A. 10" an die Exp. d. BL

Verlag: Karl Sühblich in Berlin, Magasinstraße 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßel in Berlin. - Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.